

6. Mai 2019

## **Stellenantritt von Jan Lell**

Am Donnerstag, 2. Mai 2019, hat Herr Jan Lell seine Tätigkeit als Leiter der Jugendarbeit Wasserschloss aufgenommen. Gemeinderat und Personal heissen Jan Lell bei der Jugendarbeit Wasserschloss herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

## **Kevin Frei unterstützt neu den Hausdienst Turgi**

Als Fachmann Betriebsunterhalt hat der Gemeinderat Herrn Kevin Frei, wohnhaft in Hornussen, angestellt. Kevin Frei hat beim Hausdienst Turgi in den Jahren 2013 bis 2016 die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ absolviert. Weil der Hausdienst infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls reduziert ist, hat Herr Kevin Frei seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Wir freuen uns, mit Herrn Frei einen engagierten Fachmann zur Unterstützung des Hausdienstes Turgi gefunden zu haben. Der Gemeinderat heisst Kevin Frei bei der Gemeinde Turgi herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude an seiner Tätigkeit.

## **Hundetaxe 2019**

Die Rechnungen für die Hundetaxe 2019 wurden in diesen Tagen allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zugestellt. Für alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat beträgt die Taxe 120 Franken und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Wer die Hundetaxe nicht bezahlt, macht sich strafbar. So hat der Gemeinderat erstmals eine Busse gegen eine Hundehalterin, welche im Jahr 2018 die Taxe trotz mehrmaliger Mahnung nicht bezahlt hat, ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Gemeinderat bei allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, welche ihrer Hundesteuerpflicht fristgerecht nachkommen.

6. Mai 2019

## **Zählungen der leerstehenden Wohnungen vom 1. Juni 2019**

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr eine Zählung der leerstehenden Wohnung durch.

Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni 2019 unbesetzt aber bewohnbar sind
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser die am Stichtag zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Haus- und Wohnungseigentümer wie auch Liegenschaftsverwaltungen werden hiermit gebeten, sich bei der Gemeindekanzlei Turgi (Telefon 056 201 70 10 oder E-Mail [gemeindekanzlei@turgi.ch](mailto:gemeindekanzlei@turgi.ch)) zu melden, wenn sie leerstehende Wohnungen im Sinne der Zählung haben.

Der Gemeinderat Turgi bedankt sich für die Mitwirkung bei der Erhebung der Leerwohnungen.